



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

Beteiltigt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR)

Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zum Beschluss des Verwaltungsrates vom 19.06.2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und dem Gewinnverwendungsbeschluss

Beratungsfolge:

16.08.2007 Haupt- und Finanzausschuss

30.08.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR) vom 19.06.2007 zu:

1. Der Verwaltungsrat der AöR SEH stellt den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 319.226.673,93 € fest.
2. Der Gewinn des Jahres 2006 in Höhe von 926.870,55 € wird wie folgt verwendet:
 - ein Teilbetrag in Höhe von 826.600,00 € wird an die Stadt Hagen ausgeschüttet,
 - der Restbetrag in Höhe von 100.270,55 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Verwaltungsrat der SEH erteilt dem Vorstand Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt bis zum 31.08.2007.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0664/2007

Datum:

30.07.2007

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zum Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR) über den Jahresabschluss 2006 und der Ergebnisverwendung. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung der SEH bedürfen Entscheidungen der Organe des Kommunalunternehmens in den dort genannten Fällen der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0664/2007
Teil 3 Seite 1	Datum: 30.07.2007

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der Stadtentwässerung Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts - stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Ergebnisverwendung. Beide Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen (§ 8 Abs. 2 der Satzung).

Begründung des Kommunalunternehmens:

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2006 ist für die SEH AöR ein Jahresabschluss entsprechend den Regelungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) aufzustellen. Der Jahresabschluss 2006 besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht zu fertigen.

Den Geschäftsstellen der im Rat vertretenen Fraktionen wurden Exemplare des Prüfberichtes der o.g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2006 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 319.226.673,93 € aus (Vorjahr: 314.592.078,49 €), die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Ergebnis mit einem Jahresgewinn in Höhe von 926.870,55 € ab (Vorjahr: 1.216.030,14 €).

Das im Erfolgsplan 2006 vorauskalkulierte Ergebnis i.H.v. 1.845 T€ wurde mit 927 T€ nicht erreicht. Trotz des Umsatzanstiegs bei den Schmutzwassergebühren konnte das vorauskalkulierte Ergebnis nicht erreicht werden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 der erhebliche Verbrauchsrückgang im Jahr 2005 noch nicht bekannt war. Insofern lag der tatsächlich abgerechnete Wasserverbrauch rund 600 Tm³ unter dem in der Gebührenkalkulation prognostizierten. Der Einnahmeausfall beläuft sich auf 930 T€.

Die wesentlichen, vom Wirtschaftsplan abweichenden Ertrags- und Aufwandspositionen werden im folgenden aufgelistet und erläutert:

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0664/2007
Teil 3 Seite 2	Datum: 30.07.2007

Bezeichnung	Ergebnisauswirkung
Mindereinnahmen Schmutzwassergebühren	-930 T€
Mehreinnahmen Niederschlagwassergebühr	305 T€
Mehrerträge Zinsen und Derivate	437 T€
Periodenfremde Erträge	566 T€
Minderaufwand Ruhrverbandsbeitrag	323 T€
Mehraufwand Personal	-289 T€
Mehraufwand Abschreibungen	-389 T€
Mehraufwand Zinsen und Derivate	-891 T€
Sonstige Abweichungen	-50 T€
Ergebnisverschlechterung	-918 T€

Die Ursache für die Mindereinnahmen Schmutzwassergebühren wurden bereits erläutert.

Die Mehreinnahmen Niederschlagwassergebühr entstanden durch zusätzlich erfasste befestigte Flächen und zum Teil aus den daraus folgenden Nachveranlagungen der Vorjahre.

Mehrerträge bei Zinsen und Derivaten sind zu verzeichnen aus der Auflösung zweier CHF-Swaps sowie dem Ertrag aus einem im März 2006 abgeschlossenen Optimierungs-Swap.

Die periodenfremden Erträge resultieren aus dem Abschluss des Widerspruchsverfahrens gegen die Klärkostenbescheide des Ruhrverbandes. Die Minderung des Beitrages für das Jahr 2005 sowie die Verzinsung der Rückzahlung fließen in das neutrale Ergebnis.

Unabhängig vom Ergebnis des Vergleichs im Widerspruchsverfahren fiel im Rahmen des Anschlusses des Kläranlage Westhofen an die Kläranlage Hagen-Boele ein halber Übergabepunkt weg. In der Kalkulation für das Jahr 2006 konnte dies noch nicht berücksichtigt werden, da der Zeitpunkt des Anschlusses noch ungewiss war. Hieraus ergab sich eine zusätzliche Reduzierung des Ruhrverbandsbeitrages.

Durch den Abschluss weiterer Altersteilzeitverträge entstand die Notwendigkeit, Rückstellungen für den Mehraufwand zu bilden. Diese führen zu dem über den Planansatz hinausgehenden Mehraufwand. Ohne diese Verträge wäre der Ansatz leicht unterschritten worden.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0664/2007
Teil 3 Seite 3	Datum: 30.07.2007

Zugänge im Anlagevermögen führen zu einem Mehraufwand bei den Abschreibungen.

Der überplanmäßige Zinsaufwand ist zurückzuführen auf die fehlende Zinsreduzierung nach Auflösung zweier CHF-Swaps sowie auf die Zuführung zur Drohverlustrückstellung für den CMS-Swap.

Weitere Abweichungen ergaben sich in den Positionen „Gewässerausbau“ sowie „Mietertrag“ und „Mietaufwand“. Durch die Erstellung der Schlussrechnung für die Volmerenaturierung und Verzögerungen bei der Maßnahme „Ilschelandbach“ ergaben sich Zahlungsverschiebungen von 2005 nach 2006. Da diese Maßnahmen für die Stadt Hagen durchgeführt und von dort erstattet werden, ergaben sich hieraus keine ergebnisrelevanten Auswirkungen. Die später als ursprünglich geplante Anmietung des neuen Standortes Eilper Str. 132 - 138 mindert den Mietaufwand im Jahr 2006, jedoch konnten auch keine Einnahmen aus der Untervermietung erzielt werden, so dass auch hier dem geringeren Aufwand ein geringerer Ertrag gegenübersteht.

Als Bestandteil des „Gesamtstädtischen Strategiekonzeptes zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen“ hat die SEH sich verpflichtet, im Jahr 2006 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,464 Mio. € zu leisten. Eine Teilsumme von 1 Mio. € setzt sich zusammen aus den zu zahlenden Bürgschaftsprovisionen für die Darlehen und einer Stammkapitalverzinsung. Darüber hinaus werden sonstige Konsolidierungsbeiträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. € erbracht. Die im Jahr 2006 gezahlte Bürgschaftsprovisionen betrugen rd. 173.400 €, so dass noch 826.600 € als Konsolidierungsbeitrag aus dem Jahresgewinn 2006 zu zahlen sind.

Nach § 7 Abs. 2 der für den Jahresabschluss 2006 anzuwendenden Satzung der „Stadtentwässerung Hagen AöR“ entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes. Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung bedarf diese Entscheidung der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOORE STEPHENS AuditTeam AG hat dem Jahresabschluss der SEH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch im Fragenkatalog nach § 53 HGrG gab es keine Beanstandungen.

Die sonstigen Konsolidierungsbeiträge der SEH setzen sich aus den Positionen

- anteilige Übernahme von Niederschlagswasserkanälen,
- Einsparung bei den Kosten für Gewässerausbau,
- Reduzierung der Kosten bei der Sinkkastenreinigung,
- Begleichung von Altpensionsverpflichtungen

zusammen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 4****Drucksachennummer:**

0664/2007

Datum:

30.07.2007

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Hagen dem Beschluss des Verwaltungsrates der SEH zustimmt.

Der Jahresabschluss 2006 ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0664/2007

Datum:

30.07.2007

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0664/2007

Teil 4 Seite 2

Datum:

30.07.2007

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	826.600	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten		EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0664/2007

Teil 4 Seite 3

Datum:

30.07.2007

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0664/2007

Datum:

30.07.2007

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0664/2007

Teil 4 Seite 5

Datum:

30.07.2007

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0664/2007

Datum:

30.07.2007

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0664/2007

Datum:

30.07.2007

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0664/2007

Datum:

30.07.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC

20

Anzahl:

1

1
